

# Niederschrift

(JHA/005/2025)

## **über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - Haushalt 2026 am Donnerstag, dem 13.11.2025, 16:01 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Die Vorsitzende eröffnet um 16:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:01 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 51/188/2025  
Kenntnisnahme
- 1.2. JuStBEst Tätigkeitsbericht 2024 513/022/2025  
Kenntnisnahme
- 1.3. 1. Tätigkeitsbericht der Erlanger Verfahrenslotsinnen 51/183/2025  
Kenntnisnahme
2. Vorstellung des Angebotes der Frühförderung 51/186/2025  
**Vortrag** Kenntnisnahme
3. Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion des Staatlichen Schulamtes (BIS) 51/185/2025  
**Vortrag** Kenntnisnahme
4. Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell) 512/023/2025  
Beschluss
5. Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51) 510/160/2025  
Gutachten
6. Haushalt 2026
- 6.1. Haushalt 2026: Antrag ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025; Unterstützung für den Verein "Grünes S.O.f.A - Zentrum für Alleinerziehende" durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro 510/164/2025  
Beschluss

- |      |   |                            |
|------|---|----------------------------|
| 6.2. | Haushalt 2026: Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 vom 13.10.2025 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 und 11 - Abenteuerspielplatz in gewohnter Form erhalten | 513/023/2025<br>Beschluss  |
| 6.3. | Haushalt 2026: Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 vom 14.10.2025 zum Arbeitsprogramm von Amt 51- Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule                    | 51/187/2025<br>Beschluss   |
| 6.4. | Haushalt 2026: Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm des Stadtjugendamtes  | 510/163/2025<br>Beschluss  |
| 7.   | Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie   | 51/184/2025<br>Beschluss   |
| 8.   | Zielversorgungsquote U3   | 51-0/020/2025<br>Beschluss |
| 9.   | Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 vom 22.09.2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen                                       | 51-0/021/2025<br>Beschluss |
| 10.  | Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben  | 514/017/2025<br>Beschluss  |
| 11.  | Ferienbetreuung in Erlangen im Rahmen des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung  | 51-0/019/2025<br>Beschluss |
| 12.  | Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss        | 510/161/2025<br>Gutachten  |
| 13.  | Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege  | 510/162/2025<br>Beschluss  |
| 14.  | Anfragen  |                            |

## TOP 1

### Mitteilungen zur Kenntnis

#### Protokollvermerk:

Die Amtsleitung teilt mit, dass das Jubiläum „100 Jahre Jugendamt“ am Mittwoch, den 06.05.2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr im Redoutensaal stattfindet.

## TOP 1.1

51/188/2025

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

#### Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

## TOP 1.2

513/022/2025

### JuStBEst Tätigkeitsbericht 2024

#### Sachbericht:

#### **JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay**

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

#### **Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2024 bis 31.12.2024**

#### **Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2024**

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine

- Aufsuchende soziale Arbeit: Jugendliche, die nicht mehr in die Beratung kommen; Klärung des weiteren Bedarfs; Elternarbeit; ggf. weitere Gründe
- Clearing: kurzfristige Beratung ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen

- Casemanagement: längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

#### Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay waren im Casemanagement fünf Sozialpädagog\*innen beschäftigt. Die Summe aller Arbeitszeiten des eingesetzten Personals im Casemanagement betrug 2,43 VZÄ.
- Der Umfang der Stundenanteile der kommunalen Koordination betrug 14 Stunden.

#### Projektumsetzung im Jahr 2024 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung beanspruchen wollten, aufgenommen.
- Das vorhandene Netzwerk und die Netzwerkkontakte wurden im Jahr 2024 weiter gepflegt und telefonisch und persönlich aufgesucht, um die Möglichkeiten von MyWay an der Schnittstelle zum Beruf bzw. Formen der Zusammenarbeit zu erläutern. Ebenso dienen die Kontakte dazu, das Angebot bekannt zu machen.
- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule, den Mittelschulen über JaS wurde weitergeführt.
- Zusammenarbeit mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes, um das Angebot bei Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen bekannt zu machen.
- Implementierung der Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Erlangen.

#### Projektumsetzung im Jahr 2024, soziale Arbeit in MyWay

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung lagen bei den Teilnehmenden oftmals multiple Hemmnisse vor.
- Es wurde eine hohe Zahl an freiwillig kommenden Teilnehmer\*innen beobachtet. Auch ehemalige Teilnehmer\*innen kamen bei beruflichen Anliegen wieder.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer\*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch in Betriebe. Der aufsuchende Aspekt ist wichtiger Bestandteil.
- Der konzeptionelle Ansatz bewährt sich. Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmer\*innen erfolgte ganzheitlich und ist gekennzeichnet von der Begleitung und Bewältigung umfassender Problemlagen seitens der Teilnehmer\*innen.
- Die Form der unbestimmten Teilnahmedauer bewährt sich. Es gibt genügend Raum für Entwicklung.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen guten Output und Wirksamkeit des Angebots MyWay.

#### Kommunale Koordination

- Der im Jahr 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in eine regelmäßige Arbeitsgruppe überführt, in der das kommunale Übergangsmanagement, JaS, Schulleitungen der Mittelschule involviert werden.
- Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur, regelmäßige Präsenz MyWay in der JuBa.

#### Projektabwicklung

- Die Sollzahl der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit (01.10.2022 bis 30.06.2027) beträgt 410. Bis Ende 2024 lagen 232 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor. Darüber hinaus wurde mit 34 Teilnehmern gearbeitet, die keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden, mit denen regelmäßig gearbeitet wurde, betrug 266 Personen.

## Daten zu MyWay im Jahr 2024

### Teilnehmerdaten

- Teilnehmende gesamt: 173  
(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.24 – 31.12.24 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind)
- 33,5 % = 58 weiblich; 66,5 % = 115 männlich
- Altersspanne: 14 bis 26 Jahren
- Durchschnittsalter: 18,5 Jahre
- Durchschnittliche Maßnahmedauer: 12 Monate

### Zugangswege der Teilnehmenden zu MyWay

- Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung: 31
- Eigeninitiative: 29
- Herman-Hedenus-Schule: 17
- Familie/Bekannte: 17
- Fallmanagement JC ohne Zuweisung: 14
- BVJK: 12
- Maßnahme EJC: 12
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: 10
- Jugendamt: 10
- JUSTiQ: 7
- Sonstige: 14

### Nationalitäten der Teilnehmenden

- Deutschland: 110
- Sonstige Staaten (Syrien, Irak, Afghanistan, Algerien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Türkei, Serbien, Slowakei, Ukraine, Vietnam, Weißrussland): 64
- Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund: 65 %

### Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt

80,2 % der Teilnehmenden kommen aus Mittelschulen.

- Ohne Schulabschluss: 49,7 % (86 TN)
- Mittelschulabschluss: 23,7 % (41 TN)
- Mittlere Reife / Realschule: 14,4 % (25 TN)
- Quali: 6,9 % (12 TN)
- Studium im Herkunftsland, Abitur, Fachhochschulreife, Förderschule, sonstige 5,2 % (9 TN)

### Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II

- ALG II: 33 TN
- Kein ALG II: 140 TN

### Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen oder Fachdiensten

- Allgemeiner Sozialdienst des Stadtjugendamtes (ASD)
- Bewährungshilfe (BHW)
- Jugendhilfe im Strafverfahren Stadtjugendamt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS
- JMD (Jugendmigrationsdienst)
- KoKi-Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Gesetzliche Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jobcenter Erlangen (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung)
- Schuldnerberatung
- Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit (punktuell)
- Jugendhäuser
- JAZ
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

### Typische Problemlagen der Teilnehmenden

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- Soziales Umfeld
- Soziale Exklusion
- Alleinerziehend
- Sonstige Hemmnisse

### Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk

- Herman-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

### Auflistung der Vernetzungstreffen über das Jahr

- 17.01.2024      Netzwerktreffen, Arbeitskreis Innenstadt, Erlangen
- 19.01.2024      Austauschtreffen Berufsintegrationsklassen, Berufsschule, Erlangen
- 21.02.2024      Ampelgespräch, Hermann-Hedenus-Schule, Erlangen
- 23.02.2024      Austauschtreffen, Amtsgericht, Erlangen
- 29.02.2024      Fachtreffen, Lebensraum Schule, Kreuz und Quer, Erlangen
- 11.03.2024      Ampelgespräch, Ernst-Penzoldt- Mittelschule, Erlangen
- 10.04.2024      Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule Erlangen
- 12.06.2024      Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule, Erlangen
- 17.06.2024      Ampelgespräch, Hermann-Hedenus-Schule, Erlangen
- 19.06.2024      Netzwerktreffen, Koki-Netzwerk frühe Kindheit, Erlangen
- Seit 09/2024     wöchentliche Präsenz in der Jugendberufsagentur, Erlangen

### Austritte 2024 und Verbleib

Verbleib der 104 ausgetretenen Teilnehmer im Jahr 2024

Vermittlungen und Anschlussförderungen	45 TN (43,3 %)
• Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:	19
• Aufnahme einer schulischen Ausbildung:	8
• Weiterer Schulbesuch:	8
• Weiterförderung intern/externe Maßnahme:	5
• Aufnahme einer Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung:	5
Auftrag erfüllt durch richterliche Weisung	21 TN (20,2 %)
Ergebnisloses Ende der Teilnahme	38 TN (36,6 %)
• Interessens- bzw. Kontaktabbruch:	15
• Kein weiterer Bedarf:	8
• Wegzug aus Erlangen:	7
• Sonstiges:	8

### **Abschlussbemerkung**

Das Projekt erfüllt weiterhin die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der Jugendlichen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuSTBEst Myway ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.3**

**51/183/2025**

### **1. Tätigkeitsbericht der Erlanger Verfahrenslotsinnen**

#### **Sachbericht:**

Am 07.05.2021 wurde der Reform des SGB VIII durch den Bundesrat zugestimmt. Im Zuge dessen soll die inklusive Kinder- und Jugendhilfe vorangetrieben werden. Zukünftig bedeutet dies, unter anderem, dass alle Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche „aus einer Hand“ beim Jugendhilfeträger gewährt werden sollen. Aus diesem Grund wurde Seitens des Gesetzgebers verpflichtend die Rolle des Verfahrenslotsen eingeführt. Sie soll einerseits junge Menschen und deren Familien dabei unterstützen die passenden Leistungen zu erhalten und andererseits beim Umbau des Sozialsystems hin zu einer inklusiven Jugendhilfe beitragen. Hierzu gehört gemäß §10 b (2) SGB VIII auch eine verpflichtende, regelmäßige Berichtspflicht.

Der erste dieser Berichte wird hiermit vorgelegt.

Hierin aufgeführt ist eine Tätigkeitszusammenfassung über die ersten 9 Monate der Verfahrenslotsinnen. Inbegriffen ist außerdem eine Auswertung des Dokumentationssystems der Verfahrenslotsinnen und erste Erkenntnisse und Empfehlungen sowie ein Ausblick und nächste Schritte.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 2**

**51/186/2025**

### **Vorstellung des Angebotes der Frühförderung**

#### **Sachbericht:**

Das Angebot der Frühförderung in Erlangen wird mündlich im Ausschuss vorgestellt.

Im Stadtgebiet Erlangen gibt es zwei Anbieter von Frühförderung. Zum einen die Kinderhilfe Erlangen und zum anderen die Lebenshilfe. Beide leisten wichtige Präventionsarbeit in der der frühkindlichen Entwicklung, da sich das Angebot an Kinder bis zur Einschulung richtet. Der Austausch mit den Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen hat gezeigt, dass dieses wichtige Angebot in Erlangen bekannter gemacht werden sollte. Daher wurde eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

#### **Protokollvermerk:**

Frau Hähner und Frau Zeiß stellen das Angebot der Frühförderung vor.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 3**

**51/185/2025**

**Vorstellung der Beratungsstelle Inklusion des Staatlichen Schulamtes (BIS)**

**Sachbericht:**

Die Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt (BIS) stellt sich und ihre Aufgaben im Ausschuss vor. Der Austausch mit den Verfahrenslotsinnen des Stadtjugendamtes Erlangen hat gezeigt, dass dieses wichtige Angebot in Erlangen bekannter gemacht werden sollte. Daher wurde eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.

**Protokollvermerk:**

Frau St. Pierre und Frau Weiß stellen die Beratungsstelle Inklusion am Staatlichen Schulamt (BIS) und ihre Aufgaben vor.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**

**512/023/2025**

**Antrag aus Bürgerinnenversammlung am 26.3.2025 TOP 7 (Möglichkeit für getrennte Elterngespräche im Jugendamt sowie zur Einrichtung eines Betroffenenrates nach dem Berliner Modell)**

**Sachbericht:**

**1. Sachbericht**

*Mehrere anwesende Bürgerinnen berichten, dass für getrenntlebenden Eltern im Jugendamt keine getrennten Termine für Anliegen wie bspw. Elterngespräche eingeräumt werden. Der Trennungsgrund würde hierbei nicht berücksichtigt. Mütter, die sich bspw. aufgrund von häuslicher Gewalt (körperlicher oder psychischer Art) durch ihren Ex-Partner getrennt haben, wären somit gezwungen, Elterngespräche im Jugendamt gemeinsam mit ihrem Ex-Partner wahrzunehmen. Bisherige Anträge auf getrennte Elterngespräche beim Jugendamt waren erfolglos, bestätigen an der Bürgerinnenversammlung anwesende Mütter. Diese Regelung des Jugendamts könnte zur Retraumatisierung von Opfern von häuslicher Gewalt führen und damit gegen die Umsetzung von Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention verstoßen.*

*In Berlin wurde ein Betroffenenrat eingerichtet, der sich aus von Gewalt betroffenen Frauen und Fachberatungsstellen zusammensetzt. Dies wäre ein Instrument, Gewaltschutz nach der Istanbul Konvention auch in der Stadtverwaltung Erlangen umzusetzen. Dieser könnte der Verwaltung beratend zur Seite stehen, um die Perspektive von Gewaltbetroffenen in die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen einzubringen. Referentin für Kultur, Bildung und Freizeit, Anke Steinert-Neuwirth:*

*Es gibt keinen vertieften Einblick in die Arbeit des Jugendamtes und es ist keine Person vom Jugendamt an der heutigen Versammlung anwesend, die dazu Stellung beziehen könnte. Die Gleichstellungsstelle wird gebeten, diese Info an das Jugendamt heranzutragen.*

Antrag:

*Die Stadtverwaltung Erlangen, insb. das Jugendamt soll prüfen, ob die Einrichtung eines Betroffenenrats für Opfer von häuslicher Gewalt nach dem Berliner Modell möglich wäre. Außerdem soll es getrenntlebenden Elternteilen möglich sein, Elterngespräche im Jugendamt getrennt zu führen. Im Jugendamt soll explizit danach gefragt werden und im Fall eines geäußerten Wunsches dem nachgegangen werden.*

*Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt und mehrheitlich beschlossen.*

Das Jugendamt spielt eine zentrale Rolle in Verfahren zu Kindschaftssachen, besonders im Hinblick auf die anzustrebende Einvernehmlichkeit der Eltern und die Förderung der elterlichen Verantwortung. Im Rahmen des FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen) und SGB VIII (Sozialgesetzbuch) hat das Jugendamt die Aufgabe, elterliche Konflikte zu begleiten und dabei sowohl die elterliche Autonomie zu wahren als auch das Kindeswohl zu fördern.

Das Jugendamt soll in Kindschaftssachen mitwirken, um zu einer schnellen und einvernehmlichen Lösung der elterlichen Konflikte zu kommen. Die rechtlichen Vorgaben betonen, dass Eltern so weit wie möglich zu einer einvernehmlichen Regelung angeregt werden sollen und, dass dies auch das Ziel der gerichtlichen Verfahren ist. Erst wenn alle Versuche, eine Einigung zu erzielen, gescheitert sind, wird das Gericht eine Entscheidung treffen müssen.

Das Jugendamt fördert durch Beratung und Mitwirkung nach §§ 17 und 18 SGB VIII die Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen. Es wurde bereits im Jahre 2012 erkannt, dass die Beratung bei Trennung und Scheidung eine zentrale Säule der Arbeit auch im Sozialdienst darstellt. Es wurde daher ein Fachdienst für Trennung und Scheidung, später auch für Häusliche Gewalt im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eingerichtet, der sich mit dieser Thematik fundiert fachlich und inhaltlich auseinandersetzt. Aufgrund ausbleibender Ressourcen gelingt es durch den hohen persönlichen Einsatz der im Fachdienst eingebundenen Personen, diesen aufrechtzuerhalten und eine hohe fachliche Qualität weiter zu fördern.

Es ist fachlich sinnvoll und gängige Praxis, getrenntlebende Eltern gemeinsam zu einem Mitwirkungsgespräch einzuladen, da dies die direkte Kommunikation fördert und Missverständnisse reduziert. Gemeinsame Gespräche bieten den Eltern die Möglichkeit, ihre Standpunkte unmittelbar auszutauschen, aufeinander einzugehen und gemeinsam nach praktikablen Lösungen zu suchen. Im Fachbereich 512 Sozialdienst bestehen darüber hinaus vielfältige weitere, freiwillige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Einzelpersonen (z.B. Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Erziehungsthemen, usw.).

In Fällen häuslicher Gewalt, werden auch getrennte Gespräche angeboten. Diese Vorgehensweise wird dann als sinnvoll und erforderlich angesehen, um der betroffenen Person einen geschützten Rahmen zu ermöglichen, in dem sie sich ohne Angst vor Übergriffen oder emotionaler Überforderung äußern kann. Ansonsten kann auch im Einzelfall, sofern aus fachlicher und inhaltlicher Sicht als notwendig erachtet, die Entscheidung getroffen werden Einzelgespräche mit den Eltern zu vereinbaren.

Unabhängig von der Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren haben Elternteile auch die Möglichkeit, sich einzeln und freiwillig im Rahmen einer Beratung an die Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen zu wenden. In der Jugend- und Familienberatungsstelle der Stadt Erlangen werden im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung sowohl Einzelgespräche als auch gemeinsame Gespräche mit beiden Elternteilen angeboten. Zumeist beginnt dort der Beratungsprozess mit jeweils einem Einzelgespräch mit Mutter und Vater, um Raum zu geben für die Sichtweisen der einzelnen Elternteile. Das Setting der Beratungen ist stets abhängig vom Einzelfall und der jeweiligen Situation der Eltern/ Familie und wird individuell abgestimmt. Alle Berater\*innen der Beratungsstelle gehen sehr sensibel mit speziellen Umständen wie z.B. häuslicher Gewalt in der Familie um und unterstützen auf Wunsch Betroffene bei Wegen aus diesen Gewaltsituationen.

Das übergeordnete Ziel bleibt, auch in solch schwierigen Situationen das Kindeswohl zu fördern und sicherzustellen, dass Kinder stabile Bindungen zu beiden Elternteilen aufrechterhalten können, ohne

in Loyalitätskonflikte geraten zu müssen. Eine im Einzelfall getrennte Gesprächsführung kann es ermöglichen, die Konflikte der Eltern auf eine Weise zu bearbeiten, die sowohl den Bedürfnissen der gewaltbetroffenen Person als auch dem Schutz der Kinder gerecht wird. Die im Rahmen des Antrags der Bürgerinnenversammlung begehrte Möglichkeit Elterngespräche auch getrennt zu führen, findet insofern im Jugendamt bereits an unterschiedlichen Stellen statt.

Soweit Personen, die von häuslicher Gewalt betroffenen sind, dies im Einzelfall dennoch anders erleben sollten, wird eine Information an die zuständigen Leitungskräfte der Fachbereiche erbeten. Nur auf diesem Wege ist eine sachgerechte und zielführende Aufarbeitung möglich. Es besteht auch die Möglichkeit sich zunächst an die Gleichstellungsbeauftragten zu wenden.

Das Jugendamt Erlangen trägt daher Sorge, je nach Einzelfall, auch getrennt mit beiden Elternteilen zu sprechen und entsprechende Schutzräume, wo angezeigt und erforderlich, zu bieten. Es obliegt der sozialpädagogischen Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 512 Sozialdienst, dies sorgsam und unter den o.g. Prämissen abzuwägen und ggf. zu realisieren.

Die in Rede stehende Einrichtung eines Betroffenenrates unter TOP 7 des Protokolls der Bürgerversammlung ist auf einen Beschluss des Stadtstaates Berlin zurückzuführen, der dies im Rahmen des „Berliner Landesaktionsplanes zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ festgeschrieben hat.

Für das Bundesland Bayern existiert aufgrund der Istanbulkonvention ebenfalls ein entsprechender Plan der Landesregierung, der nach Kenntnis des Fachbereichs allerdings nicht die Einrichtung eines bayernweiten Betroffenenrates vorsieht, sondern vielmehr den Ausbau von Frauenhäusern, einer Koordinierungsstelle zum Thema Häusliche Gewalt sowie sonstige Fachberatungsstellen fördert und als Schwerpunkte benennt ([https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere\\_gewalt\\_de\\_bf\\_final-ua.pdf](https://bayern-gegen-gewalt.de/imperia/md/images/stmas/bayern-gewalt/service/downloads/broschuere_gewalt_de_bf_final-ua.pdf)).

Es sind dem Jugendamt keine Zahlen bekannt, die auf einen erhöhten oder sonst darüberhinausgehenden, dringlichen Bedarf hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer von häuslicher Gewalt in der Stadt Erlangen hinweisen.

Bei der Einrichtung eines Betroffenenrates handelt es sich um eine gänzlich freiwillige Aufgabe, die nicht zum Aufgabenbereich des Jugendamtes zählt und deren Neueinrichtung im Zuge der für die Stadt Erlangen derzeit geltenden Einschränkungen aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung ausgeschlossen ist.

Das Jugendamt kann allerdings nicht beurteilen, ob sich hinsichtlich der Einrichtung eines Betroffenenrates für die Opfer häuslicher Gewalt bei anderen Dienststellen eine Zuständigkeit eröffnet bzw. ob dort Ressourcen für die Initiierung vorhanden sind. Dies müsste im Rahmen eines separaten Prüfauftrags durch die Gleichstellungsbeauftragten erfolgen.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Einrichtung eines Betroffenenrates *im Jugendamt* nach dem Berliner Modell abzulehnen.

## 2. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*

*nein*

### 3. Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Einrichtung eines Betroffenenrates für Opfer häuslicher Gewalt im Jugendamt nach dem Berliner Modell wird abgelehnt.
3. Der Antrag aus der Bürgerinnenversammlung vom 26.03.2025 zu TOP 7 ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 5**

**510/160/2025**

**Mittelbereitstellung für das Stadtjugendamt (Amt 51)**

#### Sachbericht:

##### 1. Ressourcen

Wie bereits im Zwischenbericht des Amtes 51 zum Budget und Arbeitsprogramm 2025 - Stand 31.07.2025 (Vorlagen-Nr. 510/158/2025) - mitgeteilt, reichen die Mittel im Sachkostenbudget nicht aus. Entsprechend mehrjähriger Praxis wurde der angemeldete Bedarf des Jugendamtes im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2025 nicht vollständig berücksichtigt. Von dem errechneten Zuschussbudget von 37,6 Mio. € wurden nur 32 Mio. € bewilligt. Über die restlichen Budgetmittel wurde eine Mittelnachbewilligung im laufenden Haushaltsjahr zugesagt.

Zu den im Zwischenbericht aufgezeigten Mehraufwendungen in Höhe von 5,6 Mio. € haben sich keine Änderungen ergeben. Eine Gegenfinanzierung aus dem eigenen Budget ist nicht möglich, da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung etwaige Personalkosten-Gutschriften wie z. B. durch verzögerte Stellenwiederbesetzungen, unbesetzte Stunden usw. gestrichen wurden. Des Weiteren wurde die Budgetsonderrücklage mit Rechnungsergebnis 2024 aufgelöst.

Auch amtsinterne Einsparungen aufgrund der Vorgaben im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und der vorläufigen Haushaltsführung haben bei weitem nicht das Volumen, die Kostensteigerungen der beiden großen Finanzbereiche abzudecken.

Die Mittelnachbewilligung betrifft die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen Freier Träger und der wirtschaftlichen Jugendhilfe (Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige und Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen) auch deshalb, weil hier in der Haushaltsaufstellung der Mittelbedarf nicht vollständig gedeckt worden war.

### **Produkt 3652 – Betriebskostenförderung / Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger:**

Die Zahlungsströme fallen im Haushaltsjahr 2025 höher aus als zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung gemeldet. Dies hat folgende Gründe:

- Die Kalkulation bzw. Planung insbesondere im Bereich der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG ist nur bedingt exakt möglich. Die Betriebskostenförderung ist eine kindbezogene Förderung, welche von mehreren individuellen Faktoren des Kindes abhängig ist (u.a. Alter, Buchungszeiten, Betreuungsaufwand, eingesetztes Personal). Diese Faktoren sind variabel und jederzeit änderbar, so dass die tatsächliche Entwicklung des finanziellen Aufwandes nur sehr schwer zu prognostizieren ist, da derzeit in Erlangen über 100 förderfähige Kindertageseinrichtungen mit ca. 5.000 Kindern sind.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen beantragen die Förderung im onlinegestützten Abrechnungsverfahren der Regierung KiBiG.web für das laufende Jahr (01.01. - 31.12.) im Voraus mittels eigener Auslastungsprognose. Das sogenannte Kita-Jahr beginnt jedoch am 01.09. eines Jahres. Dies ist der Zeitpunkt, zu dem der Großteil der Kinder mit dem Besuch der Einrichtung beginnt oder den Besuch beendet. Die Träger stehen daher vor der großen Schwierigkeit, bereits zu Jahresbeginn abschätzen zu müssen, wie die Auslastung der Einrichtung zum 01.09. des laufenden Jahres sein wird. Erst zum 30.04. des Folgejahres erfolgt durch den Träger die tatsächliche Endabrechnung. Aus dieser Gegenüberstellung erfolgen dann ggf. weitere Zahlungsansprüche des Trägers bzw. Rückzahlungsansprüche der Gemeinde.

- Neben den o.g. individuellen Faktoren eines Kindes ist die kindbezogene Förderung zudem vom Basiswert abhängig. Dieser Basiswert wird jährlich vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales festgelegt. Die jährliche Anpassung bildet die Kostenentwicklungen, insbesondere bei den Personalkosten, ab.

Der Basiswert wird i.d.R. erst im Januar des laufenden Haushaltsjahres veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung ist dieser Basiswert nicht bekannt. Die Spannweite der prozentualen Basiswertsteigerung lag in den letzten Jahren im Bereich von 2 % bis 7 % und ist daher kein exakt kalkulierbarer Multiplikator. Der Basiswert für das Jahr 2025 wurde am 08.01.2025 bekanntgegeben und weist eine Steigerung zum Vorjahr von 4,9 % auf. Diese Erhöhung hat bei 5.000 förderungsfähigen Kindern einen enormen Einfluss auf das rechnerische Ergebnis.

- Die Stadt Erlangen reicht die Förderzahlungen der Regierung an die Träger von Kindertageseinrichtungen weiter. Dies betrifft auch Förderleistungen, an denen die Gemeinde selbst keine Beteiligung hat (z.B. Personalbonus, Förderung von Assistenzkräften). Neue Förderungen der Regierung und/oder unterjährige Änderungen in den Zuschussrichtlinien führen u. U. dazu, dass sich die Aufwendungen erhöhen, da die Auszahlung durch die Gemeinde erfolgt. Dies führt aber immer zu korrespondierenden Mehrerträgen. So kommt es auch im Jahr 2025 zu Mehraufwendungen im Rahmen der Förderrichtlinie Personalbonus. Hier werden ca. 500.000 € mehr durch die Regierung an die Freien Träger ausgereicht als im ursprünglichen Planansatz vorgesehen. Diese erhöhen zwar das Rechnungsergebnis unserer Erträge, aber auch der Aufwendungen, bleiben aber letztendlich haushaltsneutral.

Der Zuschussmehrbedarf von 600.000 € zum aktuellen Aufwendungsansatz errechnet sich aus der Differenz von den zu erwartenden Mehrerträgen von etwa 3,9 Mio. € und Mehraufwendungen von 4,5 Mio. €.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen)  
zur Verfügung

39.717.400€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
Summe der bereits vorhandenen Mittel	39.717.400€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>40.317.400€</u>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkt 3652:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 9.969.577 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

**Produkte 3632, 3633, 3634 - Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen**

Anmerkung: Zur leichteren Darstellung wird hier nur auf die Haupthilfen nach §§27 II - 42 SGB VIII (Produkte 3633 und 3634) Bezug genommen.

Gründe für die laufenden Mehraufwendungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe:

- Insgesamt stiegen die Aufwendungen der Städte und Landkreise im Bereich der Pflichtaufgaben bei den Hilfeleistungen zuletzt von Jahr zu Jahr deutschlandweit erheblich an. Die Situation in Erlangen ist kein Einzelfall.
- Von 2010 bis 2023 gab es eine deutschlandweite Steigerung um ca. 130 %. Es sind hier Kostensteigerungen von ca. 15 % laut aktueller Initiative des Deutschen Städtetags sowie nach den jüngsten Erhebungen des Informationsdienstes der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik zu verzeichnen. Allgemeine Preissteigerungen, Tarifentwicklung sowie eine Ausweitung der Pflichtleistungen im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Gesetzgeber sind zentrale Kostentreiber.
- Hohe Kostensteigerungen zeigen sich z.B. bei den Tagessätzen der stationären und teilstationären Hilfen. Tagessätze werden i.d.R. von der Entgeltkommission festgelegt und sind dann zu akzeptieren. Kostentreiber sind hier die allgemeine Kostenentwicklung sowie die tariflichen Abschlüsse. Dies bedingt z.B. eine 6 %-ige Lohnsteigerung allein aufgrund der Tarifbindung über alle Hilfen rückwirkend zum 01.06.2025.
- Laut diverser Studien haben die psychischen Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen deutlich zugenommen (insbesondere in Folge von Corona bzw. der teilweise prekären Lebenssituation junger Menschen). Für diese jungen Menschen ist das Jugendamt im

Rahmen der Eingliederungshilfe zuständig, z.B. in der Schulbegleitung oder stationären Unterbringung.

- Aufgrund dessen sowie wegen der gestiegenen erzieherischen Bedarfe ist eine Zunahme an stationären Unterbringungen in Therapeutischen Wohngruppen, die deutlich kostenintensiver sind als heilpädagogische Angebote, zu verzeichnen. Auch z.B. die Gewährung von ambulanten Hilfemaßnahmen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe oder Schulbegleitung) steigt von Jahr zu Jahr. Hinsichtlich der deutlichen Steigerung der Aufwendungen bei der Schulbegleitung gibt es ebenfalls eine aktuelle Initiative des Städtetags.
- Einzelfallhilfen für junge Menschen, für die aufgrund ihres hohen Bedarfes trotz aller Bemühungen kein geeigneter Platz in einer Wohngruppe zur Verfügung gestellt werden kann, und die daher individuelle Hilfen mit hohem personellem und finanziellem Aufwand benötigen. Diese Maßnahmen sind auch aufgrund des Schutzes der Kinder vor Kindeswohlgefährdungen erforderlich.

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz Aufwendungen) zur Verfügung	24.662.600€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	€
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	€
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 24.662.600€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	<u>29.662.600€</u>

Die Mittel werden benötigt  auf Dauer  
 einmalig für das Haushaltsjahr 2025

Nachrichtlich:

Produkte 3633, 3634  
 Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung (Aufwendungen) 4.656.755 €  
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.  
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €  
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem allgemeinen Haushalt sowie Mehrerträgen im Sonderbudget Kommunal-Bit.

Aufgrund von Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Beteiligungsbeträge der Einkommen- und Umsatzsteuer höher ausfallen als angesetzt.

Bei den Verspätungszuschlägen Gewerbesteuer sind Mehrerträge von knapp über 90.000 € vorhanden.

Die Gewerbesteuer wird den ursprünglich geplanten Ansatz von 120 Mio. € im Jahr 2025 voraussichtlich nicht erreichen. Die Gewerbesteuerumlage wird daher nicht in voller Höhe aufwandswirksam.

Aufgrund geringerer Rückerstattungen der Stadt an Gewerbesteuerpflichtige in Kombination mit einem geringeren Erstattungszinssatz nach § 233a AO infolge einer Gesetzesänderung ist lediglich mit Erstattungszinsen von 600 T€ anstelle der ursprünglich geplanten 2 Mio. € zu rechnen.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme von KommunalBIT-Leistungen erwartet die Stadt für das Jahr 2024 eine ungeplante Rückerstattung in Höhe von 642 T€ brutto. Diese wird teilweise zur Deckung herangezogen.

## 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der gesetzlichen Pflichtaufgaben-Erfüllung des Jugendamtes.

## 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

## 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

			<b>insg. 5.600.000 €</b> davon
			<b>600.000 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 516190 Allg. KST SGB Finanzmanagement, Ausbildungsförderung und Unterhaltsvorschuss (Abt. 510)	Produkt 36522100 Förderung Kindergärten (Freie Träger)	Sachkonto 530101 Zuschüsse f. Soziales/Kultur/Sport (lfd. Zwecke)
			<b>11.500 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36321010 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Gesundheitsfachkräfte nach § 16 SGB VIII)	Sachkonto 533101 Jugendhilfe an nat. Personen a.v.E.
			<b>150.500 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36323010 Förderung v. gem. Wohnformen f. Väter/Mütter - Kinder (§ 19 SGB VIII)	Sachkonto 533201 Jugendhilfe an nat. Personen i.E.
			<b>1.770.700 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 3633* Hilfen zur Erziehung §§ 27 II bis 35 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			<b>979.600 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36341* Hilfen für junge Volljährige § 41 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen
			<b>128.600 €</b> für
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36342* Inobhutnahme, Notaufnahme § 42 SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen und Sachkonto 529101

			Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
			<b>1.959.100 € für</b>
Sachmittelbudget	Kostenstelle 512590 Allg. KST SGB Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abt. 512)	Produkt 36343* Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte junge Menschen § 35a SGB VIII	Sachkonto 533* Jugendhilfe an nat. Personen und Sachkonto 529101 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Anmerkung: Die Mittelnachbewilligung für die Wirtschaftliche Hilfe wurde hier auf Hilfearten zusammengefasst. Die detaillierte Übersicht mit den einzelnen Buchungskoodinaten ist als Anlage beigefügt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen/Einsparungen

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>2.500.000 € bei</b> Sachkonto 402101 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>250.000 € bei</b> Sachkonto 402201 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>90.000 € bei</b> Sachkonto 456251 Verspätungszuschläge Gewerbesteuer
Sonderbudget KommunalBit	Kostenstelle 175100 ITK Standard	in Höhe von Produkt 11150010 Service-Einrichtungen der Verwaltung	<b>570.000 € bei</b> Sachkonto 459901 Andere sonst. Erträge a. lfd. Verw.-tätigkeit
Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von Produkt 61110010 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	<b>790.000 € bei</b> Sachkonto 534101 Gewerbesteuerumlage

Allgemeiner Haushalt	Kostenstelle 202090 Allgem. KST Abt. Gemeindesteuern	und in Höhe von  Produkt 11130010 Finanzmanagement	<b>1.400.000 €</b> bei  Sachkonto 559201 Verzinsung v. Steuernachzahlungen (Gew.st.- guth.)

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0 Stimmen

**TOP 6**

**Haushalt 2026**

**TOP 6.1**

**510/164/2025**

**Haushalt 2026: Antrag ÖDP Nr. 183/2025 vom 14.10.2025;  
Unterstützung für den Verein "Grünes S.O.f.A - Zentrum für Alleinerziehende"  
durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Beibehaltung des Zuschusses für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ in Höhe von 29.000 Euro und damit Gleichbehandlung der FreienTräger der Kinder- und Jugendhilfe.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Haushaltsentwurf 2026 ist ein Zuschuss für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ in Höhe von 29.000 Euro vorgesehen (Vorabdotierung Nr. 51.363GS). Bereits im Jahr 2025 erfolgte aufgrund von Fraktionsanträgen eine Erhöhung des Zuschusses um 3.000 Euro auf 29.000 Euro, obwohl bei allen Zuschussempfängern wegen der angespannten Haushaltslage grundsätzlich eine 20%ige Kürzung der Material- und Sachkosten vorgenommen wurde.

Eine erneute Erhöhung um 1.000 Euro wird von der Verwaltung abgelehnt. Zum einen liegt von Seiten des Vereins kein Erhöhungsantrag vor. Zum anderen sollten alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe

gleichbehandelt werden. Außerdem ist die Prüfung der Verwendungsnachweise für das Jahr 2024 noch nicht abgeschlossen.

Unbestritten leistet der Verein Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende e.V. einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag für Familien. Allerdings gibt es in Erlangen darüber hinaus weitere spezielle Anlaufstellen sowie bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für die Themen von Alleinerziehenden, die teilweise ebenfalls vom Stadtjugendamt bezuschusst werden.

Hierzu gehören u.a.:

- Diakonie Erlangen KASA – Arbeit mit Alleinerziehenden
- Mama Mia – Bürgerstiftung Erlangen
- Erlanger Jobcenter – Aktivierende Leistungen – Team Alleinerziehende
- Allgemeiner Sozialdienst – Stadtjugendamt
- Integrierte Beratungsstelle – Stadtjugendamt
- Koordinationsstelle Frühe Hilfen - Stadtjugendamt
- Einrichtungen zur Stärkung von Familien - Stadtjugendamt
- Fachdienst Kindertagespflege - Stadtjugendamt
- Caritasverband für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstädt e.V.
- Diakonisches Zentrum Büchenbach
- Frauenhaus Erlangen
- Kinderschutzbund
- Mütter- und Familientreff

### 3. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der ÖDP Nr. 183/2025 Unterstützung für den Verein „Grünes S.O.f.A. – Zentrum für Alleinerziehende“ durch Aufstockung des bisherigen Zuschusses auf 30.000 Euro wird abgelehnt.
2. Der Antrag der ÖDP Nr. 183/2025 ist damit bearbeitet.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 12 gegen 2 Stimmen

### TOP 6.2

513/023/2025

**Haushalt 2026: Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 vom 13.10.2025 zum Arbeitsprogramm des Amtes 51 und 11 - Abenteuerspielplatz in gewohnter Form erhalten**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Im Rahmen eines OE-Prozesses im Amt für Stadtteilarbeit (41) wurde verfügt, dass das Stadtjugendamt (Amt 51) zum 01.04.2021 die Aufgabe „Abenteuerspielplätze“ (bis dahin Teil v. Abt. 411), die bei Abt. 513 Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit angesiedelt wird, erhält (Vorlagennummer: 112/036/2021).

Durch diese neue Verortung ergaben sich Veränderungen der Aufgaben und Schwerpunktsetzungen der beiden Einrichtungen/Abenteuerspielplätze. Eine wesentliche gesetzliche Verankerung und Grundlage hierzu ist im § 13 SGB VIII zu finden. Hier heißt es: „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische ... Ausbildung, ... und ihre soziale Integration fördern.“

Durch diese Schwerpunktsetzung war es fachlich notwendig, den Personaleinsatz mit Blick auf die vorgegebenen Aufgaben und auch auf die Personalfürsorge für die Mitarbeitenden zu überprüfen. Dies führte beim Abenteuerspielplatz Brucker Lache im Oktober 2023 und beim Abenteuerspielplatz Taubenschlag im Februar 2025 dazu, dass die Öffnungszeiten der Abenteuerspielplätze auf vier Tage die Woche reduziert wurden. In der Zeit bis zur Entscheidung wurden zur Entlastung der Mitarbeitenden damals sog. Kurzfristige Beschäftigte eingesetzt, die durch das Fachamt finanziert wurden.

Zudem war Ergebnis dieser Überprüfung aus Sicht des Stadtjugendamtes, die Personalkapazitäten auf den Abenteuerspielplätzen auszubauen und Stellen für das Jahr 2025 zu beantragen, um wieder fünf Öffnungstage zu erreichen. Aufgrund der Haushaltskonsolidierung konnte dies jedoch nicht umgesetzt werden.

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzept wurde das Setzen des KW-Vermerk auf 1 VZÄ bei den Stellen der Abenteuerspielplätze im Stadtrat beschlossen. Wie in der „Mitteilung zur Kenntnis zum Stellenplan 2025 mit der Vorlagennummer 113/107/2025“ festgehalten, erfolgt eine Umsetzung nach erneuter HFPA-Freigabe.

Im Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 – Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten – werden drei Punkte genannt.

- a) „Es werden Maßnahmen ergriffen, um beide Abenteuerspielplätze wieder an fünf Tagen die Woche zu öffnen.“

Mit den vorhandenen Personalkapazitäten von jeweils 2 VZÄ, verteilt auf drei Mitarbeitende ist auf beiden Abenteuerspielplätzen eine Öffnung mit zwei Fachkräften an max. 4 Tagen realistisch. Für die pädagogische Arbeit der Mitarbeitenden ist es aus Sicht des Fachamtes zwingend notwendig, während der Öffnungszeiten mit mindestens zwei Fachkräften auf dem Abenteuerspielplatz anwesend zu sein.

Um eine Öffnung an 5 Tagen die Woche zu realisieren, müssten die Personalkapazitäten ausgebaut werden, was aufgrund der aktuellen Vorgaben bezüglich der Stellenanträge für 2026 nicht umgesetzt werden kann. Wenn sich die Vorgaben der Stadtverwaltung zu den Stellenanträgen zukünftig verändern, befürwortet das Stadtjugendamt den Ausbau der Personalkapazitäten und somit auch eine Erweiterung der Öffnungstagen.

- b) „Der Abenteuerspielplatz Brucker Lache kann für private Feiern gemietet werden.“

Die Vermietung des Abenteuerspielplatzes für private Feiern muss historisch betrachtet werden, als der Abenteuerspielplatz Brucker Lache noch dem Amt 41 zugeordnet war. Zu den Aufgaben des Amtes 41 gehört es unter anderem, Bürgerinnen und Bürger in das „soziale Gefüge des Stadtteils zu verankern“ und somit das „bürgerliche Engagement“ zu stärken.

Durch die Zuordnung des Abenteuerspielplatzes Brucker Lache in das Amt 51 haben sich die Aufgaben bzw. Schwerpunktsetzungen geändert. Gemäß der gesetzlichen Grundlage ist es die Aufgabe des Stadtjugendamtes, den jungen Menschen zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung sozialpädagogische Unterstützung anzubieten (§ 13 SGB VIII). Die Zielgruppe des Abenteuerspielplatzes ist hierbei 6 – 12 Jahre. Wie der Platz für die Zielgruppe über die vorhandenen Öffnungszeiten hinaus genutzt werden kann, muss gesondert geprüft werden.

Eine private Nutzung außerhalb des Dienstbetriebes wird nach der Stabilisierung des Personalbestandes wieder ermöglicht.

- c) „Die Aufhebung des kw-Vermerks auf einer der vier den Abenteuerspielplätzen zugeordneten Stellen wird angemeldet.“

Im Rahmen des Haushaltsbeschlusses für das Kalenderjahr 2025 wurde die Planstelle Nr. 5131115 mit einem unbefristeten KW-Vermerk versehen (vgl. Liste A, Anlage 2); aufgrund der damaligen Entscheidung des Stadtrates ist allerdings für den Vollzug des Stellenvermerks eine erneute Beschlussfassung durch den HFPA notwendig. Der Wegfall der Stelle steht insofern unter Vorbehalt und ist von der zukünftigen Beschlussfassung im HFPA abhängig. Eine vorzeitige Aufhebung des KW-Vermerks ist aus organisatorischer Sicht dementsprechend nicht veranlasst.

Aus fachlicher Sicht des Stadtjugendamts sind die 4 VZÄ auf den Abenteuerspielplätzen mindestens notwendig, um beide Abenteuerspielplätze in der aktuellen Form mit 4 Öffnungstagen betreiben zu können. Der Vollzug des KW-Vermerks würde zu einer Verkürzung der momentanen Öffnungszeiten führen. Da momentan jedoch keine Stelle vakant ist, muss ein möglicher Vollzug auch perspektivisch gesehen werden.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 - Abenteuerspielplätze in gewohnter Form erhalten - wird nicht in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.
2. Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 156/2025 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1 Stimme

**TOP 6.3**

**51/187/2025**

**Haushalt 2026: Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 vom 14.10.2025 zum Arbeitsprogramm von Amt 51- Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Arbeitsprogramm findet sich bereits die „Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung an Ganztagesplätzen für Kinder von 1 bis 10 Jahren“, dies inkludiert die Schaffung von Plätzen im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus. Zudem wird es im Grundschulsprengel Hermann-Hedenus durch das aktuelle Verwaltungshandeln bereits bearbeitet.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 – Mittagsbetreuung Hermann-Hedenus-Schule- wird nicht in das Arbeitsprogramm des Stadtjugendamtes aufgenommen.
2. Der Antrag der Grünen-Liste Nr. 150/2025 ist damit bearbeitet.

### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 3 Stimmen

## TOP 6.4

510/163/2025

### Haushalt 2026: Arbeitsprogramm, Fachamtsbudget und Investitionsprogramm des Stadtjugendamtes

#### Sachbericht:

##### **Ergebnis/Wirkungen**

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Stadtjugendamtes.

##### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Dem Fachamtsbudget 2026 und dem Investitionsprogramm 2025 bis 2029 des Stadtjugendamtes wird – vorbehaltlich der Haushaltsberatungen – mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a) Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Budget gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 – nicht investiv“
- b) Abstimmung zu Änderungsanträgen zum Finanzhaushalt – Investitionsprogramm gemäß Abstimmungsskript der Kämmerei „Änderungsanträge Finanzhaushalt – Investitionsprogramm“.

2. Das Arbeitsprogramm 2026 des Stadtjugendamtes wird - unter Berücksichtigung des Fachamtsbudgets, des Investitionsprogramms und der zuvor beschlossenen Änderungen – inhaltlich beschlossen.

#### Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

## TOP 7

51/184/2025

### Weichen stellen für die Zukunft der Kindertagesbetreuung - Auf dem Weg zu einer gesamtstädtischen Strategie

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anforderungen an eine gelingende und passende Kindertagesbetreuung befinden sich in einem kontinuierlichen Wandel einhergehend mit multiplen Herausforderungen, wie beispielsweise sich wandelnde Lebenssituationen, veränderte Bedarfe sowie einer Begrenzung finanzieller, personeller und infrastruktureller Mittel. Zugleich besteht Konsens über die Notwendigkeit der Qualitätssicherung.

Ziel des Projektes ist die Entwicklung einer gesamtstädtischen, zukunftsgerichteten Strategie und damit Schaffung eines Zielbildes, wie Kindertagesbetreuung in Erlangen gelebt werden und welche Parameter für die Umsetzung gelten sollen. Hierfür ist zunächst ein Strategieprozess für den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung in Erlangen aufzusetzen, der in der Erarbeitung die Belange aller Akteure einbringt, diskutiert, Schwerpunkte setzt und begleitend aktuelle Gegebenheiten und Notwendigkeiten mitdenkt.

Die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist eine gesamtstädtische Zukunftsaufgabe. Die erarbeitete Strategie kann später als Leitbild für politische Diskussionen und Weichenstellungen herangezogen werden.

Die im derzeitigen Arbeitspapier (s. Anlage „Weichen stellen ...“ Stand 10.10.2025) verwendeten vier Handlungsdimensionen Qualität, Ressourcen, Kooperation und Organisationsformen bilden die Basis für die Weiterentwicklung, wobei die Dimensionen zusammengehören und ihre Wirkung dann entfalten können, wenn sie in einem tragfähigen Gesamtsystem verbunden werden. Ziel ist ein verlässliches, transparentes und zugleich flexibles Betreuungssystem, das allen Kindern unabhängig von Herkunft und Lebenssituation die passende Förderung eröffnet, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärkt, Fachkräften gute Arbeitsbedingungen bietet und Trägern Planungssicherheit verschafft.

Das Arbeitspapier, welches Ausgangspunkt und Arbeitsgrundlage für den Prozess darstellt, den inhaltlichen Kontext des Prozesses detaillierter abbildet und im Projektverlauf durch stattfindende Diskussionen weitere Veränderung erfahren wird, bildet damit einen ersten Rahmen für die finale Formulierung des zu erarbeitenden Zielbildes.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Prozess wird in Projektform aufgesetzt und geht von einem Jahr Projektdauer aus. Hierbei sollen konkrete und umsetzbare Maßnahmen in einem Maßnahmenkatalog entstehen, welche das Gesamtsystem der Kindertagesbetreuung stabilisieren und verbessern. Das Projekt läuft in drei Phasen ab, welche im Anhang (s. Projektplan) genauer mit einem Zeitplan dargestellt sind. Der trägerübergreifende Austausch und Diskurs zu drängenden, zeitnah anzugehenden Themen und Maßnahmen ist in den Prozess eingebunden. Kurzfristige Handlungsoptionen und -notwendigkeiten werden, soweit möglich, parallel umgesetzt.

Bisher wurden der erste Entwurf des Arbeitspapiers (Stand 10.10.2025) und der Projektplan intern im Jugendamt, mit dem Sprachgremium der AG §78 Kita und in der Oktober-Sitzung der AG §78 Kita besprochen. Hierbei wurden bereits erste Anmerkungen, wie beispielsweise die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips, der Ausbau der Digitalisierung sowie die Optimierung von Arbeitsprozessen benannt. Beispielhaft Themen, die im Prozess genauer zu behandeln sind und ggf. Aufnahme in das Strategiepapier finden werden. Insgesamt besteht unter den genannten Akteuren ein Konsens zu dem Projekt.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt benötigt die Fachexpertise der Akteure, für die Durchführung und des Weiteren zur Umsetzung den politischen Konsens und eine regelmäßige Einbringung in die zuständigen Gremien.

## **4. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*ja, positiv\**

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Clarner bittet um Zwischenberichte im JHA. Dies wird seitens des Stadtjugendamtes zum Ende der jeweiligen Projektphasen zugesichert.

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine gesamtstädtische Strategie der Kindertagesbetreuung in Erlangen insbesondere unter Beteiligung Freier Träger zu erarbeiten und den Prozess in dargestellter Projektform durchzuführen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 8**

**51-0/020/2025**

**Zielversorgungsquote U3**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

Im U3-Bereich besteht auf Grundlage des Beschlusses Nr. 51/196/2019 eine stadtweite Zielversorgungsquote von 53 %. Derzeit liegt die tatsächliche Versorgungsquote bei 49 %. Für das Kindergartenjahr 2025/26 berichten Einrichtungen von teilweise nicht belegten Plätzen und es besteht die Befürchtung, dass sich dies bei weiterem Ausbau zu einem Auslastungsproblem entwickeln könnte. Da die Nachfrage in diesem Alterssegment erfahrungsgemäß jährlich leicht schwankt, wird mit den aktuell geplanten Projekten voraussichtlich eine stadtweite Versorgungsquote von rund 50 % erreicht.

§80 SGB VIII verpflichtet die Bedarfsplanung auch unvorhergesehene Bedarfe zu berücksichtigen. Da die Vorlaufzeit für sich entwickelnde Mehrbedarfe im U3 Bereich sehr kurz ist, spielt diese Vorgabe hier eine besonders wichtige Rolle.

Diese Projekte mit einer Platzerweiterung im U3-Bereich (nur die zusätzlichen Plätze werden aufgezählt) befinden sich im letzten Planungsabschnitt, haben Bedarfsbeschlüsse oder sind bereits im Bau:

- Unsere liebe Frau mit 12 Plätzen (2026)
- Albertus-Magnus mit 12 Plätzen (2026)
- Montessori mit 36 Plätzen (2026)
- Arche mit 12 bzw. 24 Plätzen (In Planung)
- Perle mit 12 Plätzen (Realisationszeitpunkt unklar)
- Bambini mit 36 Plätzen (Realisationszeitpunkt unklar)

**2. Prozesse und Strukturen**

Darüber hinausgehende künftige Bedarfsanfragen werden bis auf weiteres negiert und der U3-Ausbau bis auf die genannten Projekte vorübergehend pausiert. Sinkt die bestehende Versorgungsquote (z.B. durch Platzabbau, steigende Kinderzahlen, etc.) oder es wird ein steigender Bedarf erkannt, werden weitere Projekte wieder aktiv vorangetrieben und der Ausbau mit der Zielmarke von 53% wieder aufgenommen. Die Jugendhilfeplanung evaluiert die Datenlage regelmäßig.

**3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

*ja, positiv\**

- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der weitere U3-Ausbau wird mit Ausnahme der unten genannten Projekte vorübergehend pausiert. Die weitere Entwicklung der Nachfrage wird sorgfältig beobachtet und der Ausbau bei Bedarf auf die Zielversorgungsquote von 53% fortgesetzt.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 11 gegen 0 Stimmen

**TOP 9**

**51-0/021/2025**

**Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 vom 22.09.2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, dass die Stadt Maßnahmen ergreift, um die bestehende Unterversorgung von Kindertagesbetreuung in einzelnen Stadtteilen zu beheben.

Die Versorgung von Stadtteilen mit Kinderbetreuungsplätzen hängt mit der Planung der einzelnen Bezirke/Stadtteilen und dann von der Umsetzbarkeit bzw. den Angeboten einer Umsetzung bei der Platzschaffung ab.

Die Planung der Kindertagesbetreuung wird von der Jugendhilfeplanung ausgeführt, dabei ist das stadtweite Versorgungsziel das übergeordnete Planungsziel, jedoch werden hierfür immer auch die einzelnen Planungsbezirke betrachtet. Dies wird durch den Bestand- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung (51-0/016/2025) ebenfalls erkenntlich, in welchem jeder Bezirk/Sprengel nach den Altersgruppen dargestellt und beplant wird.

Eine pauschale Angleichung der Versorgungsquoten aller Bezirke wird nicht angestrebt, da sich hieraus bei der aktuellen Versorgungssituation eine starke stadtweite Überversorgung ergibt. Grundsätzlich kann hier festgehalten werden, dass die stadtweite Quote das Ziel ist, da sich diese aus der separaten Betrachtung der einzelnen Bezirke/Sprengeln ergibt. Dies zeigt sich beispielsweise bereits im Beschluss der Zielversorgungsquoten im U3-Bereich. Hier wurde die stadtweite Quote von 53% festgesetzt und die kleinteiligen Zielversorgungsquoten als Orientierung beschlossen (51/196/2019).

Sobald ein Handlungsspielraum in der Planung und Steuerung von Betreuungsangeboten besteht, wirkt die Jugendhilfeplanung darauf hin dies in schlecht versorgten Stadtteilen umzusetzen. Hierbei spielen ebenfalls qualitative Faktoren wie die sozialökonomische Lage der Familien, beispielweise der Sozialindex, eine Rolle.

Der zweite Aspekt der Umsetzbarkeit hängt stark mit den Gegebenheiten in den einzelnen Bezirken bzw. Stadtteilen ab und inwiefern Träger hier die Möglichkeit haben, eine Einrichtung zu eröffnen. Dies ist v.a. eine Ressourcenfrage wie beispielsweise Grundstück, Gebäude oder Förderung.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der stadtweite Bedarf wird weiterhin in der Planung fokussiert, jedoch im Hinblick auf die einzelnen Bezirke/Sprengeln betrachtet. Dabei werden vorhandene Steuerungsmöglichkeiten von der Jugendhilfeplanung genutzt. Die einzelnen Bezirke/Sprengel werden auch künftig in den kommenden Bestandands- und Planungsberichten Kindertagesbetreuung kleinteilig dargestellt und beplant.

**3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Antrag der Erlanger Linken Nr. 090/2025 zur Sicherstellung der Kindertagesbetreuung in allen Stadtteilen ist damit abschließend bearbeitet.

#### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 10 gegen 1 Stimmen

**TOP 10**

**514/017/2025**

**Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 vom 22.09.2025 - Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Linke beantragt, dass die Stadt geeignete Maßnahmen ergreift, um eine Betreuung von Ü14-jährigen in den städtischen Jugendlernstuben auch nach dem Schuljahr 2025/2026 zu gewährleisten.

Bis August 2025 haben die städtischen Integrativen Jugendlernstuben Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres betreut. Durch eine Änderung der Auslegung des BayKiBiG wurde durch die zuständige Fachaufsichtsbehörde, die Regierung von Mittelfranken, die grundsätzliche Altersgrenze der städtischen Integrativen Lernstuben auf 14 Jahre festgesetzt. Ausnahmegenehmigungen für Einzelne, die 14 Jahre oder älter sind, können auf Antrag aufgrund pädagogischer Notwendigkeit erteilt werden, die Altersgruppe der Älteren darf die Einrichtung jedoch nicht prägen.

Die Einrichtungen werden nun als Altersgemischte Lernstuben geführt und begleiten aktuell auch Jugendliche, die für das laufende Schuljahr eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben. Alle gestellten Anträge wurden genehmigt. Die Jugendlichen, bei denen eine andere Perspektive als die der Lernstuben ausreichend war, wurden in andere Angebote übergeleitet.

Da die Gesetzeslage weiterhin wie oben beschrieben besteht, müssen die Einrichtungen der Altersgemischten Lernstuben bei der Feststellung von pädagogischer Notwendigkeit der Weiterbetreuung in der Einrichtung auch künftig das Verfahren über die Erwirkung von Einzelausnahmegenehmigungen anstreben. Dabei sind Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres wie jedes andere Kind in der Betriebskostenförderung abgedeckt. Bei Jugendlichen ab 16 Jahren fällt diese Betriebskostenförderung weg, sodass auch ein Teil der Einnahmen entfällt.

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich noch nicht konkret sagen, wie viele Jugendliche im Schuljahr 2026/27 noch den Bedarf haben, in einer Altersgemischten Lernstube weiterbetreut zu werden. Sollte sich ein entsprechender Bedarf für einzelne Jugendliche Ü16 abzeichnen und damit Haushaltsmittel benötigt werden, wird der Ausschuss im Frühjahr 2026 über eine erneute Vorlage befragt.

Darüber hinaus werden aktuell im Stadtjugendamt Lösungen entwickelt, die Anschlussmöglichkeiten der Jugendhilfe für Jugendliche ab 14 Jahren zu verbessern.

**2. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**3. Klimaschutz:**

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### **4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### **Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Antrag der Erlanger Linke Nr. 091/2025 zur veränderten Belegungssituation in Jugendlernstuben: Betreuung von Jugendlichen Ü14 in Jugendlernstuben auch künftig ermöglichen, ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 9 gegen 0 Stimmen

**TOP 11**

**51-0/019/2025**

**Ferienbetreuung in Erlangen im Rahmen des Rechtsanspruches Ganztagsbetreuung**

**Sachbericht:**

**1. Darstellung der aktuellen Ferienbetreuung**

Ein Teil des Rechtsanspruches der Ganztagesbetreuung ist die Ferienbetreuung. BayKiBiG-Einrichtungen bieten für die Kinder der jeweiligen Einrichtung eine Betreuung in der Ferienzeit an. Der schulische Ganzttag (offener, gebundener Ganzttag und Mittagsbetreuung) beinhaltet in der Regel kein Ferienbetreuungsangebot. In Erlangen gibt es jedoch das umfassende Ferienbetreuungsangebot des Familienbündnisses.

Das Erlanger Bündnis für Familien koordiniert seit vielen Jahren die Erlanger Ferienbetreuung für Schulkinder. Für Kinder im Grundschulalter wird alljährlich ein vielseitiges Ferienbetreuungsangebot auf die Beine gestellt. Für alle Ferienzeiten (mit Einschränkungen für die Weihnachtsferien) gibt es Ferienbetreuungsangebote, die zwingend immer 8 Stunden tägliche Betreuungszeit und eine volle Wochenbetreuung abdecken müssen, damit die Eltern Familie und Beruf gut vereinbaren können. Aktuell bieten 10 verschiedene Anbieter vielfältige Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Das Ferienbetreuungsangebot ist über die Jahre gewachsen und hat immer wieder neue Angebote integriert, z.B. auch die Sportferienbetreuung eines großen Erlanger Sportvereins. Dadurch ist es gelungen, ein bedarfsdeckendes und vielseitiges Angebot an Ferienbetreuung vorzuhalten zur Zufriedenheit der Eltern in Erlangen und zur Freude der Kinder, denen in den Ferien Betreuung mit viel Abwechslung an unterschiedlichen Orten geboten wird.

**2. Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung bzgl. Ferienbetreuung**

Der Rechtsanspruch ist in Bezug auf die Ferienbetreuung dann erfüllt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Ferienbetreuung muss täglich 8 Stunden Betreuungszeit abdecken.
- Ferienbetreuungsangebote über alle Ferienzeiten. Eine Schließzeit von bis zu 4 Wochen im Jahr in den Ferien ist möglich.
- Ferienbetreuungsangebote müssen entweder eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII haben oder einer anderen gesetzlichen Aufsicht unterstehen. Sie können unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen unter Schulaufsicht gestellt werden.

Die Ferienangebote vom Erlanger Bündnis für Familien erfüllen die Voraussetzungen des Rechtsanspruches mit Ausnahme der Betriebserlaubnis bzw. der gesetzlichen Aufsicht. Diese Anforderungen bestanden bisher nicht: Für die Ferienbetreuung war bisher keine Betriebserlaubnis erforderlich, da die Ferienbetreuung als Betreuungsform nicht auf Dauer angelegt ist (nicht länger als 3 Monate im Jahr). Einer schulischen Aufsicht bedurfte es ebenfalls nicht. Die Ferienbetreuung erfüllt weiterhin die gesetzlichen Voraussetzungen, nur nicht vollständig die Voraussetzungen des

Rechtsanspruchs.

Das Gesamt-Ferienbetreuungsangebot in Erlangen kann als bedarfsdeckend betrachtet werden, da es in den vergangenen Jahren in allen Ferienzeiten ausreichend Plätze gab. Sogar kurz vor dem jeweiligen Ferienbeginn gab es oft noch freie Plätze.

In der geplanten Gesetzgebung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung gibt es zwei Säulen für rechtsanspruchserfüllende Ferienangebote: die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die gesetzliche Aufsicht, in der Regel Schulaufsicht. Schulaufsicht bedeutet, dass die Ferienbetreuung von einem anerkannten Träger der schulischen Ganztagsbetreuung /Mittagsbetreuung oder der Kommune selbst durchgeführt werden muss und auf schulischem Gelände stattfinden muss.

Die beiden Säulen könnten möglicherweise durch eine dritte Säule erweitert werden. Demnach wäre Ferienbetreuung auch dann rechtsanspruchserfüllend, wenn sie von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder der Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII durchgeführt wird. (siehe Anhang). Nach der Bundesratsinitiative vom Juni 2025 zur Bundesgesetzgebung ist diese dritte Säule vorgesehen. Unter den Erlanger Trägern von Ferienbetreuung sind Anbieter, die als Träger der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII zu betrachten sind. Dies muss noch eingehend geprüft werden, jedoch würde dies eine vollständige Erfüllung des Rechtsanspruches bei diesen Trägern ermöglichen.

### 3. Geplante Umsetzung

Das Ferienangebot vom Erlanger Bündnis für Familien soll für die Erfüllung des Rechtsanspruches aufrechterhalten werden. Es deckt den Bedarf Erlanger Familien auf Ferienbetreuung und wird auch den Wünschen vieler Eltern und Kinder gerecht. Kinder genießen in den Ferien gerne die Abwechslung zum Schulalltag mit Erlebnissen und Erfahrungen an außerschulischen Orten: Draußen-Sein, Naturerleben, verschiedene Sportarten ausprobieren. Eltern schätzen es, eine gute Auswahl zwischen verschiedenartigen Angeboten für die Betreuung ihres Kindes zu haben.

Nach Möglichkeit sollen, im Hinblick auf eine mögliche Gesetzänderungen, einzelne Angebote unter eine der zwei bzw. drei Säulen der gesetzlichen Aufsicht vollständig als rechtsanspruchserfüllend umgewandelt werden. Käme die dritte Säule der Rechtsanspruchserfüllung mit Trägern der Jugendarbeit §11, wäre dies gut umsetzbar.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stadt Erlangen hält an dem bisherigen Ferienbetreuungskonzept des Erlanger Bündnisses für Familien hinsichtlich des Rechtsanspruchs fest.
2. Nach Möglichkeit sollen, im Hinblick auf eine mögliche Gesetzänderungen, einzelne Angebote unter eine der zwei bzw. drei Säulen der gesetzlichen Aufsicht vollständig als rechtsanspruchserfüllend umgewandelt werden.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 10 gegen 0 Stimmen

## **Bedarfsanerkennung der Betreuungsplätze der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Marien, An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen sowie Baukostenzuschuss**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung des Platzangebotes im Stadtteil Bruck, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Krippen- und Kindergartenalter zu gewährleisten.

Des Weiteren soll das Platzangebot im Grundschulsprengel „An der Brucker Lache“ sichergestellt werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter zu gewährleisten.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten für die Sanierung des Flachdachs und den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus „St. Marien“ nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen plant für ihr Kinderhaus „St. Marien“ im Stadtteil Bruck (An der Lauseiche 1, 91058 Erlangen) eine energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage. Aufgrund des undichten Daches, das bereits mehrmals provisorisch ausgebessert wurde, haben sich Feuchtigkeitsflecken und infolgedessen Schimmel gebildet. Der Einbau einer neuen Lüftungsanlage ist deshalb aus hygienischen und energetischen Gründen dringend erforderlich.

### **Einschätzung der Jugendhilfeplanung:**

Sowohl die Krippen- als auch die Kindergartenplätze sind im Bezirk „Bruck“ verortet.

1 Krippengruppe im Kinderhaus St. Marien:

Für die Krippenplätze ist ein gesamtstädtischer Bedarf vorhanden. Hier liegt die Versorgungsquote mit den Krippenplätzen in St. Marien bei 49,7 % und prognostisch 2030 bei 50,0 %. Somit unterhalb der Zielversorgungsquote von 53%.

5 Kindergartengruppen im Kinderhaus St. Marien:

Im Kindergartenalter ist die Versorgungsquote bei 106,6 % und prognostisch 2030 bei 117,8 % mit den Kindergartenplätzen für die Stadt Erlangen. Hier ist eine detailliertere Betrachtung notwendig, denn im Kindergartenbezirk Bruck beträgt die Versorgungsquote derzeit 97,6% und 2030 prognostisch 98,7 %. Dementsprechend sind die Betreuungsplätze kleinräumig bedarfsnotwendig. Ohne die 125 Kindergartenplätze des Kinderhaus St. Marien wäre 2030 nur noch eine Versorgungsquote von 72,1 % in Bruck vorhanden.

2 Hortgruppen im Kinderhaus St. Marien:

Die Hortplätze sind im Grundschulsprenkel „An der Brucker Lache“ verortet. Hier ist derzeit nur eine Versorgungsquote (inkl. der 52 Hortplätzen) von 71,7 % und prognostisch bis zum Schuljahr 2029/30 eine Versorgungsquote von 87 % vorhanden.

Die Gesamtheit der Plätze des Kinderhauses kann als bedarfsnotwendig bestätigt werden.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll nach dem Erlanger Grundsatzbeschluss vom 19.05.2022 (510/074/2022) und vom 15.05.2024 (510/130/2024) erfolgen. Demnach wird dem Träger ein Baukostenzuschuss durch die Stadt Erlangen in Höhe von 100 % der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.:

<b>Zuschuss zu den Baukosten nach Art. 28 BayKiBiG</b>		
Gesamtkosten lt. Kostenschätzung vom 01.09.2025		1.643.257 €
Grds. förderfähige Kosten (Kostenhöchstwert gem. Ziffer 5.2.2.3 FAZR)	Berechnung auf Grundlage der Kostenschätzung gerundet: KG 300: 613.707 € KG 400: 554.887 € KG 700 pauschaliert: 210.347 €	1.378.941 €
./. BAFA Förderung (Bundesförderung für die effiziente Sanierung von Gebäuden)		185.820 €
Voraussichtlicher Baukostenzuschuss		1.193.121 €
Anteil Regierung von Mittelfranken (45 %)		536.000 €
Anteil Stadt Erlangen (55 %)		657.121

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*



ja, positiv\*

- ja, negativ\*
- nein

Durch die energieeffiziente Gebäudesanierung sinken die CO2-Emissionen. Der Energieverbrauch für Heizung und Belüftung wird durch die gezielten baulichen Maßnahmen minimiert und schont so die Ressourcen der Umwelt.

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.193.121 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	536.000 €	bei IPNr.: 365D.610ES

Weitere Ressourcen

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

1. Für die energetische Sanierung des Flachdachs sowie den Einbau einer Lüftungsanlage im Kinderhaus St. Marien werden 13 Krippenplätze, 125 Kindergartenplätze und 52 Hortplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.

2. Die Katholische Kirchenstiftung Erlangen erhält für die energetische Sanierung des Kinderhauses St. Marien einen Baukostenzuschuss nach Art. 28 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 BayFAG in Höhe von voraussichtlich 1.193.121 €.
3. Sollten sich während der Bauzeit die gesetzlichen Berechnungsgrundlagen (z. B. tatsächliche Baukosten, förderfähige Fläche, Kostenrichtwert) ändern, verändern sich die Zuschüsse entsprechend.

### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 13**

**510/162/2025**

## **Fortschreibung der laufenden Geldleistung in der Kindertagespflege**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags zur Kindertagespflege; Fortschreibung der örtlichen Sätze. Durch die Beibehaltung der Sätze wird Planungssicherheit für Tagespflegepersonen und Verwaltung gewährleistet und den Empfehlungen Folge geleistet.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gleichbleibende Geldleistung in der Kindertagespflege.

#### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag haben mit Schreiben vom 18.09.2025 aktualisierte Empfehlungen für die Kindertagespflege veröffentlicht, welche zum 01.09.2025 in Kraft getreten sind.

Die Höhe der laufenden Geldleistung, die einer selbständigen Kindertagespflegeperson gewährt wird, umfasst gemäß § 23 Abs. SGB VIII

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwandspauschale),
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung (Anerkennungsbetrag),
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer angemessenen Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Kranken- und Pflegeversicherung.

Die Verwaltung hat die vorliegenden Empfehlungen geprüft und eine Vergleichsberechnung auf Grundlage der örtlichen Gegebenheiten und der aktuellen Kostenentwicklungen insbesondere hinsichtlich des Sachaufwandes vorgenommen.

Die durchgeführte Überprüfung der bestehenden Sätze und der tatsächlichen Kostenentwicklung hat ergeben, dass die im Februar 2024 erhöhten und aktuell geltenden Beträge der laufenden Geldleistung weiterhin eine angemessene und sachgerechte Vergütung darstellen.

Auch unter Berücksichtigung der neuen Empfehlungen ergibt sich kein Anpassungsbedarf. Die bestehenden Sätze können unverändert beibehalten werden.

Insbesondere gilt:

- Die aktuelle Aufteilung in Sachaufwandsteil und Anerkennungsbetrag bildet die tatsächlichen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet weiterhin realistisch ab.
- Die Sachaufwandskosten wurden überprüft und entsprechend fortgeschrieben; auch nach Anpassung an die aktuelle Kostenlage ergibt sich keine Notwendigkeit zur Erhöhung und es verbleibt bei einem Sachaufwand in Höhe von 403,00 €.
- Die Haushaltslage lässt derzeit keine über die Empfehlung hinausgehende Anpassung erwarten.

Mit der am 08.02.2024 im HFPA beschlossenen Erhöhung gewährt die Stadt Erlangen bereits seit 01.01.2024 einen höheren Anerkennungsbetrag als von den aktuellen Empfehlungen vorgegeben (Vorlagen-Nr. 510/124/2024):

Buchungszeit	Seit 01.01.2024 gültiger Anerkennungsbetrag	Empfehlung ab 01.09.2025
<b>bis 8 Stunden</b>	<b>524,00 €</b>	<b>489,00 €</b>

Die Betreuung erfolgt in der Regel durch Kindertagespflegepersonen, welche Anspruch auf einen Qualifizierungszuschlag in Höhe von 20 % haben. Dieser wird dem Anerkennungsbetrag zugerechnet und es ergibt sich zuzüglich des Sachaufwandes ein Referenzbetrag in Höhe von 1.032,00 €.

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags werden zur Kenntnis genommen; eine Umsetzung durch Anpassung der Sätze erfolgt jedoch nicht, da sich aus der örtlichen Prüfung kein Änderungsbedarf ergibt.

Eine erneute Überprüfung soll erfolgen, sobald neue verbindliche landesweite Regelungen oder erhebliche Kostenveränderungen eintreten.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja\*
- nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

### Ergebnis/Beschluss:

Der Referenzbetrag in der Kindertagespflege für eine Betreuung von 40 Wochenstunden bleibt unverändert bei 1.032,00 Euro.

### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0 Stimmen

**TOP 14**

## Anfragen

## **Sitzungsende**

am 13.11.2025, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Stadträtin  
Winner

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Hohe

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die ödp-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:**